

Kurzinfo „Verhalten bei Unfall mit Dienstfahrzeugen“

Im Falle eines Unfalles entfernen Sie sich nicht vom Unfallort, bewahren Sie bitte Ruhe und beachten nachfolgende Hinweise:

1. Unfallstelle absichern, Hilfe herbeiholen und verletzten Personen helfen

- Warnblinkanlage einschalten
- Warnweste anlegen (auch die Mitfahrer) und Verkehr beobachten
- vorsichtig, je nach Situation und Unfallort, auf der Fahrer- oder Beifahrerseite aussteigen
- Warndreieck aufbauen und in richtiger Entfernung vom Unfallort aufstellen
– auf der Autobahn mindestens 150 Meter, außerorts 100 Meter, innerorts 50 Meter
- Hilfe herbeiholen – Rettungsdienst 112 oder Polizei 110 – und unmittelbar Erste Hilfe leisten
- beim Warten auf Hilfe – falls möglich – Standort abseits hinter der Leitplanke oder mit ausreichendem Abstand vom Unfallfahrzeug aufsuchen

- Achten Sie dabei auf Ihre eigene Sicherheit -

2. Polizei immer verständigen, wenn:

- es sich um einen schwerwiegenden Unfall handelt
- Personen verletzt worden sind
- erheblicher Sachschaden entstanden ist (mind. 2000 €)
- der Unfallhergang strittig ist

3. Schuldeingeständnis/Unfallspuren

- machen Sie keinerlei Aussagen zur Schuldfrage und zum Schadensersatz
- verändern Sie keine Unfallspuren am Unfallort

4. Unfallbericht erstellen (2-fach, Formblatt Unfallbericht verwenden)

- Beweise sichern, Zeugen suchen
- Unfallhergang rekonstruieren
- Skizzen/Fotos von der Unfallstelle und den Schäden erstellen

5. Erst nach Abschluss des Unfallgeschehens die Unfallstelle verlassen

Informieren Sie möglichst zeitnah das Ref. V/5 (Technische Zentrale, (0)941 943 -4685, -2541; in Notfällen die Leitwarte Technische Zentrale (0)941 943 -3333) über den Unfall, damit entsprechende Schritte eingeleitet werden können.

Ausführliche Hinweise zum Führen von Dienstfahrzeugen und Formblätter zur Unfallabwicklung entnehmen Sie bitte aus der Infomappe, welche sich im Exkursionsbus befindet.